

„Ballett/Jazz“

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Unterricht setzt eine Mitgliedschaft beim Familienzentrum Poing e.V. voraus.

Die Teilnahme am Unterricht ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündbar. Kündigungen können nur schriftlich an das Zentrum in der Mitte (per Post oder E-Mail) erfolgen. Mündliche Kündigungen können nicht anerkannt werden.

Kündigungen der Mitgliedschaft beim Familienzentrum Poing e.V. sind nur zum Jahresende möglich und separat schriftlich (per Post oder E-Mail) an das Familienzentrum/Zentrum in der Mitte zu richten.

Die Kursgebühren sind monatlich im Voraus zu zahlen und werden per SEPA-Lastschriftmandat jeweils am 1. Werktag des Monats vom Konto abgebucht. Bei nicht entrichteten Gebühren wird der/die/das Kursteilnehmer:in bis zur vollständigen Begleichung der Ausstände vom Kurs ausgeschlossen.

Nach dem Austritt erlischt das SEPA - Mandat.

Die Teilnahme an einer Stunde Probeunterricht ist kostenlos.

In den Schulferien findet kein Unterricht statt. Die Kursgebühren sind auch in der unterrichtsfreien Ferienzeit zu entrichten. Der Monat August ist beitragsfrei.

Die Aufsichtspflicht der Ballettlehrerin beginnt und endet jeweils mit den angegebenen Trainingszeiten. Die An- und Abfahrt bzw. das Bringen und Abholen der Kinder zur Sportstätte steht daher in der ausschließlichen Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Insoweit wird durch die Ballettlehrerin nicht überwacht, ob ein Kind nach Trainingsende abgeholt wird oder selbstständig nach Hause geht. Eine pünktliche Abholung der Kinder ist sicherzustellen.

Soweit Ihr Kind zur Sportstätte gebracht wird, vergewissern Sie sich bitte, dass die Ballettlehrerin vor Ort ist und Ihr Kind nicht alleine vor verschlossener Tür steht und dass die Unterrichtsstunden auch in diesen Räumen stattfinden werden. Es kann vorkommen, dass die Räume kurzfristig nicht zur Verfügung stehen und der Unterricht verlegt werden muss. Bitte beachten Sie unbedingt auch Aushänge an der Außentür der Sportstätte.

Die Eltern sind verpflichtet, die Ballettlehrerin über gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes, die sich bei Ausübung des Sports auswirken können, vor Trainingsbeginn zu informieren. Die Ballettlehrerin entscheidet dann über die Teilnahme am Unterricht.

Eltern haften für ihre Kinder.

Von Kursteilnehmer:innen nicht genommene Kursstunden, sei es wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen, berechtigen nicht zur Kürzung der Kursgebühren. Bei Verhinderung ist die Lehrerin rechtzeitig zu informieren. Sollten Unterrichtsstunden durch Verhinderung der Lehrerin ausfallen, werden wir uns nach Möglichkeit um einen Ersatztermin bemühen. Der Ausfall berechtigt nicht zur Gebührenreduzierung.

Das Familienzentrum Poing e.V. behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus dringenden Gründen (z.B. Kündigung der Lehrerin) den Kurs zu beenden. Die Teilnehmer:innen haben deswegen keine Ansprüche an das Familienzentrum.